



### Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des <sup>\*</sup> ~~Gemeinderates~~ <sup>\*\*</sup> .....  
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 10. Mai 2011 .....  
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 3 .....

#### Anwesende

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) .....          | als Vorsitzender ..... |
| 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) .....                  | 14. ....               |
| 3. Nagl Helmut Franz (ÖVP) .....                           | 15. ....               |
| 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) .....                           | 16. ....               |
| 5. Auböck Norbert Alois Ing. (ÖVP) .....                   | 17. ....               |
| 6. Ortner Florian (ÖVP) .....                              | 18. ....               |
| 7. Duckhorn Herbert (ÖVP) .....                            | 19. ....               |
| 8. Ortner Gabriele (ÖVP) .....                             | 20. ....               |
| 9. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) .....                      | 21. ....               |
| 10. Böckl Franz (SPÖ) .....                                | 22. ....               |
| 11. Schmidmair Peter (SPÖ) .....                           | 23. ....               |
| 12. Storz Hermann Christoph Dr. (SPÖ) (ab 20:20 Uhr) ..... | 24. ....               |
| 13. Krichbaum Christine (GRÜNE) .....                      | 25. ....               |

Ersatzmitglieder:

..... für .....

..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger .....

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): z .....

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen  
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990): .....

.....

.....

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates      \*\* Gemeindevorstandes  
\*\* Sanitätsausschusses      \*\* Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

**Es fehlen:**

entschuldigt:

.....  
.....

unentschuldigt:

.....  
.....

Die Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Manuel Fürtbauer.....

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00..... Uhr die Sitzung und stellt fest, dass.....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister <sup>\*</sup> ~~Vizebürgermeister~~ <sup>\*</sup> - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am..... unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~  
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich <sup>\*</sup> am 29. April 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich <sup>\*</sup> kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08. Februar 2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **Top. 1) Baulandprojekt – Information und Beschlussfassung**

Die Umwidmung ist zwischenzeitlich aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Besprechungen und Besichtigungen mit den Grundinteressenten laufen bereits an.

Zur Durchführung des Baulandprojektes ist der Abschluss eines Kaufangebotes notwendig.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Sommer 2010 der Optionsvertrag für das Baulandprojekt beschlossen wurde und führt dazu Erklärungen aus, was das für die Gemeinde Puchkirchen bedeutet.

Der Vertrag läuft bis zum 18. Juli 2016.

Weiters darf die Gemeinde erst wieder ein Baulandprojekt durchführen, wenn mindestens 70 % der gesamten Baulandfläche dieses Projektes verkauft sind.

Der Vorsitzende erläutert die verschiedenen Widmungen (Beilage 1) und weist darauf hin, dass ein Grünzug mit heimischen Hölzern vorgesehen ist.

Die Glasfaserleitung wird auf Kosten der Leitungsbetreiber in den Unterbau der Straße verlegt. Die vorhandene Stromleitung - die quer über das Bauland führt - soll durch ein Erdkabel ersetzt werden, wenn das gesamte Konzept umgesetzt wird.

Es wurden bereits Kostenschätzungen über die Herstellung der Infrastruktur, wie Kanalanschluss, Straßenbau usw. eingeholt (siehe Beilage 2).

Der Vorsitzende erklärt den Gemeinderatsmitgliedern die Punkte der Beilage 2.

Danach wird darüber gesprochen, dass die Kaufwerber Kaufanbote (Beilage 3) unterfertigen müssen. Dieses Kaufangebot wird sodann durchbesprochen. Dieses wurde in Zusammenarbeit mit RA Dr. Häupl aus Nußdorf verfasst.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Gemeinde nur als Vermittler und Unterstützer zwischen Grundverkäufer und Grundwerber tätig wird.

Weiters wird, laut eingeholter Informationen, ein Teil des Infrastrukturkostenbeitrages auf den Verkehrsflächenbeitrag der Gemeinde anzurechnen sein.

Gemeinderätin Christine Krichbaum erkundigt sich über die Finanzierung der Verlegung der 30 KV-Leitung. Der Vorsitzende erklärt, dass die Baugründe der Reihe nach vergeben werden, das heißt, die von der Starkstromleitung betroffenen Grundstücke werden erst vergeben, wenn die anderen bereits verkauft sind. Daraus folgt, dass nicht die ganze Infrastruktur auf einmal erstellt werden muss, sondern nach und nach und die Kosten dafür schon wieder durch Grundverkäufe gedeckt werden können.

Durch den vorhandenen Unterbau der Straße (Zufahrt Hofer, Gewerbepark) sind die Grundstücke 1-4 günstiger zu erwerben (€36 bzw. €34) als die übrigen Grundstücke (€38).

Für die Wasserversorgung gibt es mehrere Möglichkeiten. Entweder durch die Wassergenossenschaft Puchkirchen (430 Laufmeter bis zum Grundstück), oder durch die Wassergenossenschaft Roith/Ach (330 – 350 m) und auch von der WG Pichl wird Interesse bekundet.

GR Manfred Redlinger-Pohn erkundigt sich über die Auflage mit dem Grünzug. Der Vorsitzende erklärt mehrere Möglichkeiten. Der Grünzug kann angekauft werden, kann aber auch dazu gepachtet, oder aber auch weiter nach unten verlegt werden, falls noch mehr Bauparzellen benötigt und verkauft werden können.

GR Helmut Nagl erklärt, dass bis zur Erstellung der Kaufverträge eine Entscheidung, wie die Wasserversorgung geregelt wird, vorliegen soll und, dass für die Grabungsarbeiten der Leitungen bis zur Grundstücksgrenze in den Aufschließungskosten noch nichts berücksichtigt wurde.

Er weist auf einige Fall- bzw. Rechtschreibfehler im Vertrag hin und ersucht um Ausbesserung.

GR Manfred Redlinger ersucht den Vorsitzenden im Vertrag festzuhalten, dass die Grundstücksbesitzer an die Wassergenossenschaft anschließen müssen. Der Vorsitzende möchte aber nicht schon im Vorhinein den Verhandlungsspielraum mit den Wassergenossenschaften einengen, da es ja auch möglich wäre, mit Brunnen die Wasserversorgung sicher zu stellen.

GR Ing. Norbert Auböck erkundigt sich, wer nach der abgelaufenen Frist am 30.09.2011 über die tatsächliche Durchführung des Projektes entscheidet. Der Vorsitzende erklärt, dass die grundsätzliche Entscheidung bereits bei der Umwidmung des Baulandprojektes gefallen ist. Es hänge nur mehr davon ab, ob genügend Kaufinteressenten vorhanden sind.

GR Dr. Christoph Storz möchte wissen, ob die Kaufverträge mit den Interessenten schon vor dem 30.09.2011 unterzeichnet werden können. Dazu wird erläutert, dass, wenn die Grundeigentümer die gesamte Fläche stückweise verkaufen würden, sie in den gewerblichen Grundhandel fallen würden, was steuerliche Nachteile hätte. Daher ist es sinnvoll bis zum 30.09.2011 abzuwarten.

Vizebgm. Gertraud Ablinger erkundigt sich wegen der Gefahr von Spekulanten. Der Vorsitzende erklärt, dass ein gewisses Risiko hier immer besteht, aber es werden auf keinen Fall mehrere Grundstücke an eine Person verkauft.

GR Peter Schmidmair gibt zu bedenken, dass die Kosten für den im Umwidmungsbescheid vorgesehenen Grünzug in die Verkaufspreise einkalkuliert werden sollen um nicht für eine eventuell spätere Errichtung Gefahr zu laufen, dass die gesamten Kosten von der Gemeinde zu tragen sind. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Preise nur für dieses Jahr beschlossen werden und nächstes Jahr wieder abgeändert werden können.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Preise wie folgt festzusetzen:

Grundstücke:1,2,3	€36,-/m <sup>2</sup>	Aufschlag Gemeinde: €16,-/m <sup>2</sup>
Grundstück: 4	€34,-/m <sup>2</sup>	Aufschlag Gemeinde: €14,-/m <sup>2</sup>
Rest. Grundstücke:	€38,-/m <sup>2</sup>	Aufschlag Gemeinde: €18,-/m <sup>2</sup>

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Preise wie angegeben festzusetzen und das „Rechtsverbindliche Angebot“ in der durchgesprochenen Variante zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

## **Top. 2) Information über Sport- u. Freizeitprojekt**

Der Vorsitzende erläutert die Situation am Sportplatz mit der Union. Die Union möchte das Vordach verlängern und hat dazu ein Ansuchen am Gemeindeamt eingebracht. Bei Durchsicht der bestehenden Akten wurde unter anderem festgestellt, dass das bestehende Dach rechtlich nicht existiert und dass die Miete, die laut Mietvertrag jährlich fällig ist, seit 2001 nicht mehr bezahlt wurde.

GR Helmut Nagl appelliert an den Gleichbehandlungsgrundsatz, da zum Beispiel der Musikverein auch Betriebskosten zahlen muss oder für Veranstaltungen in der Tiefgarage Miete verlangt wird. Es ist nicht gerechtfertigt, wenn die Union keine Betriebskosten zu zahlen hat.

Vor allem weist er darauf hin, dass im Mietvertrag aus dem Jahr 1990 mit der Union ausdrücklich festgehalten wurde, dass keine Weitervermietung ohne Genehmigung der Gemeinde möglich ist.

Es ist aber nun der Fall eingetreten, dass die Union den Sportplatz weitervermietet hat.

Der Vorsitzende ersucht, dass sich der Prüfungsausschuss mit diesen Themen befassen soll.

Für das Vordach liegen bereits Pläne vor bis zur nächsten Gemeinderatssitzung werden noch Angebote eingeholt.

Es wird darüber diskutiert, wie die überdachte Fläche zusätzlich genützt werden könnte, es gibt einige Vorschläge im sportlichen Bereich.

Im Zuge dieses Projektes soll auch die Turnsaalerweiterung geplant werden.

Die Union hat eine gebrauchte Kletterwand angekauft. Diese soll in einem geplanten Zubau zum Turnsaal eingebaut werden, genauso wie eine Galerie für mögliche Turnierveranstaltungen und dergleichen. Weiters soll auch ein Raum mit Möglichkeit zur Verköstigung entstehen und eventuell ein Gymnastikraum.

## **Top. 3) Allfälliges**

Der Vorsitzende informiert:

Die Genehmigungen der Mühlbergbrücke sowie für die Blumeninseln sind eingelangt.

Aus einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2009 ergeben sich noch Bankettschäden durch das Hochwasser bei den Straßen in Mühlberg und Brandstatt in Höhe von €77.000,-. €23.000,- hievon sind bereits auf das Gemeindekonto überwiesen worden. Der Vorsitzende schlägt vor, die betreffenden Straßen vom Straßenausschuss besichtigen zu lassen und dann zu entscheiden, wo in welchem Ausmaß etwas zu machen ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass zwar die Waggons in der Roith von der ÖGEG am 31. März 2011 abgeholt wurden, aber bereits andere Waggons wieder abgestellt worden sind. Es wurde bereits ein Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft gerichtet, worin auf diesen Zustand aufmerksam gemacht und auf die Situation mit den Bahngräben hingewiesen wird da diese geräumt werden müssen.

GR Helmut Nagl erkundigt sich, ob das Verfahren betreffend Erwin Schwarz beim Volksanwalt eingestellt wurde. Der Amtsleiter und der Vorsitzende berichten über eine Stellungnahme, die seitens der Gemeinde abgegeben wurde und dass es bislang nichts Neues in diesem Verfahren gibt.

GR Christine Krichbaum spricht das Thema Gutscheinverkauf am Gemeindeamt an. Sie schlägt vor, dass Gutscheine verkauft werden sollen, die bei den Betrieben in Puchkirchen eingelöst werden können. Damit sollen die Betriebe unterstützt und die Kaufkraft der Bevölkerung in der eigenen Gemeinde gesteigert werden. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, dieses Thema weiter zu verfolgen.

Vizebgm. Gerti Ablinger empfiehlt die Kinderbetreuung im Kindergarten und in der Volksschule in den Ferien zu verstärken. Weiters wurde eine Erhebung in der Volksschule durchgeführt, die ergab, dass 11 Kinder ein Mittagessen möchten. Es wird beschlossen, dass sich der zuständige Ausschuss mit diesem Thema befassen soll.

Auch über eine mögliche zusätzliche Ausstattung für den Schulgarten wird kurz diskutiert. In Frage kämen Sportgeräte (z.B. Basketballkorb) oder auch die Pflanzung eines Baumes. Dies müsste aber vorher noch mit den Lehrkräften abgestimmt werden.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. April 2011 wurden keine ~~- folgende -~~ Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:40 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführerin)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am .....

Der Vorsitzende  
.....

\* Nichtzutreffendes streichen